Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Borkum

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.09.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Ratssitzungssaal, Neue Straße 1, 26757 Borkum

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Anwesenheit

anwesend:

Vorsitz

Jürgen Müller -

Mitglieder

Georgios Atsidakos -

Andree Ebner -

Melanie Helms -

Sören Hüppe -

Jörg Kaja -

Barbara Könzgen-Byl -

Georg Lübben -

Christian Ohlsen -

Daniel Ohlsen -

Eldert Sleeboom -

Peter de Buhr -

Geschäftsführung WBB

Göran Sell - GF NSHB

Von der Verwaltung

Frank Pahl - Abtl. I
Andrea Beck - Abtl. II

Meike Müller - Umweltbeauftragte

Volker Hosemann - Stadtbaumeister

Waltraud Ulpts - Protokoll

abwesend:

Vorsitz

Cornelius Akkermann entschuldigt

Mitalieder

Dr. Monika Harms entschuldigt

Karl Jansen entschuldigt

Ewald Pupkes entschuldigt

Jochen Rau entschuldigt

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2019
- 4 Kenntnisgaben
- 5 Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 117 NKomVG
- 6 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2019 Drucksache: XVIII/0482
- 7 Änderung der Gästebeitragssatzung und Vorlage einer Beitragskalkulation für das Jahr 2020

Drucksache: XVIII/0483

7.1 Änderung der Gästebeitragssatzung und Vorlage einer Beitragskalkulation für das Jahr 2020

Drucksache: XVIII/0483-1

8 Änderung der Tourismusbeitragssatzung und Vorlage einer Beitragskalkulation

für das Jahr 2020 Drucksache: XVIII/0484

9 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt Borkum (Entwässerungsabgabensatzung)

hier: Vorlage einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2020, 2021 und 2022

Drucksache: XVIII/0485

- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Anfragen der Zuhörer(innen)

Protokoll

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Anwesenheit fest. Der Rat ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2019

Die Niederschrift vom 18.07.2019 wird einstimmig genehmigt.

4. Kenntnisgaben

RH Müller teilt mit, dass Herr Gerhard Begemann nicht mehr beratendes Mitglied im Bauausschuss ist.

Neues beratendes Mitglied ist Herr Holger Meier.

Erdgasförderung vor Borkum

Das Unternehmen ONE-Dyas B.V. möchte im Erdgasfeld N05-A, welches lediglich 10 km von Borkum entfernt liegt, Erdgas fördern. Die Förderplattform soll 20 km von Borkum entfernt errichtet werden. Dazu wurde das offizielle Verfahren zur Einholung aller Genehmigungen eingeleitet. Bis zum 19.09.2019, also bis heute, besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Dabei soll ermittelt werden welche Umweltbelange in der Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht werden sollen. Die Stadt Borkum hat eine umfangreiche gemeinsame Stellungnahme mit der Stadt Norderney abgegeben. Wir lehnen die geplanten Bohrungen aus vielen Gründen entschieden ab. Genannt sei hier der Lebensraumverlust im Meer und auf dem Meeresboden durch die Plattform, die Sicherung der Plattform durch Steinschüttungen und das Verlegen der Leitungen; Bodenveränderungen durch Absacken, Erdbeben und Auskolkungen um die Plattform; erhöhter Schadstoffausstoß durch die Plattform, erhöhter Schiffs- und Flugverkehr; dadurch Schädigung der Natura 2000-Gebiete "Borkum Riff" und "Borkum Riffgrund" sowie des Nationalpark Nds. Wattenmeer; erhöhtes Risiko von Unfällen; Einschränkung und Schädigung der Wirtschaft; Schädigung der Inselwirtschaft

durch Minderung der Erholungsfunktion und dadurch Minderung der Attraktivität als Urlaubsund Kurort und mehr.

Das umfangreiche Schreiben wurde auf der Webseite der Stadt Borkum veröffentlicht.

Bereits in 2017 hatte sich die Stadt Borkum gegen geplante Explorationsbohrungen an den damaligen Umweltminister Wenzel gewandt und eine umfangreiche Stellungnahme an das zuständige Bergbauamt abgegeben.

Unter anderem hatte die Stadt auch auf die Erdbeben in den Niederlanden hingewiesen. Die Stadt hatte damals auch die Einbeziehung in das Verfahren gefordert.

In einem von Borkum initiierten Schreiben der Bürgermeister der Ostfriesischen Inseln an Umweltminister Lies und an Wirtschaftsminister Dr. Althusmann vom 12.3.18 wurde der Ausschluss der geplanten Explorationsbohrungen gefordert.

Am 4.9.19 hat ein Inseltreffen mit Herrn Wirtschaftsminister Althusmann in Oldenburg stattgefunden. Im Vorfeld hat der Bürgermeister den Minister in einem Schreiben aufgefordert, sich gegen die Bohrungen auszusprechen und bei dem Treffen noch einmal klar zum Ausdruck gebracht, warum die Ostfr. Inseln das Vorhaben strikt ablehnen.

Nicht nur der Wirtschaftsminister, auch Umweltminister Lies und Ministerpräsident Weil, der bei seinem Besuch auf Borkum vom Bürgermeister auf die Angelegenheit angesprochen wurde, haben sich gegen die Bohrungen ausgesprochen und Unterstützung zugesagt.

BM Lübben empfiehlt, gegebenenfalls zu klagen, wenn die Umweltverträglichkeitsprüfung wider Erwarten zu dem Ergebnis kommt, dass die Explorationsbohrungen zulässig sind.

Auf Vorschlag von RH Sleeboom spricht sich der Rat einstimmig gegen Erdgasexplorationsbohrungen vor Borkum aus.

Sanierung Barbaraweg

Seit mindestens 2014 versucht die Stadt den Barbaraweg zu sanieren.

Die Landesbehörde für Straßenbau hat eine 60%-ige Förderung zugesagt.

Ich freue mich, dass der Landkreis Leer nunmehr endlich dem Sanierungs- und Entsorgungskonzept mit Mail vom 18.9.19 zugestimmt hat.

Mit der Genehmigung des Nachtragshaushalts, mit dem die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel bereitgestellt werden, kann nun die Ausschreibung erfolgen.

Es besteht jetzt die berechtigte Hoffnung, dass noch in diesem Jahr mit der dringend notwendigen Sanierung begonnen werden kann.

Baugenehmigung Offshore-Quartiere am Hafen

BM Lübben berichtet, dass die Baugenehmigung des Landkreises Leer für die Offshore-Quartiere am Hafen nunmehr vorliegt und am 4.9.19 erteilt wurde.

Vorher war der Landrat auf die Bedeutung der Maßnahme für Borkum vom Bürgermeister schriftlich hingewiesen worden.

Plakatierung auf den Telekomkästen

Im Frühjahr 2019 wurden auf die Telekomkästen Plakate geklebt. Es ist eine Klage der Stadt gegen eine Werbefirma anhängig. Nach der städt. Satzung ist das Plakatieren auf Borkum verboten. Die Telekom hat die Verteilerkästen in Deutschland zu Werbezwecken vermietet. In NRW gibt es ein Urteil, dass es sich bei dem Plakatieren nicht um eine Sondernutzung handelt sondern dass das Plakatieren unter das Telekommunikationsgesetz fällt und somit zulässig ist. Das OVG Lüneburg hat Zweifel an der Entscheidung des OVG NRW, da die Werbung nichts mit den Aufgaben der Telekom zu tun hat. Das Verfahren ist zurzeit noch beim Verwaltungsgericht Oldenburg anhängig. Es bleibt abzuwarten, wie hier entschieden wird.

Ungerechte Wohngeldregelung für Insulaner

Die Stadt bemüht sich seit Jahren um eine gerechtere Wohngeldregelung für Insulaner.

Bei Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern wird das Wohngeld, welches nach dem Bundeswohngeldgesetz gezahlt wird, nach der durchschnittlichen Miete in den Landkreisen bemessen. Dies ist für die Insulaner besonders ungerecht, denn die Mieten auf den Inseln sind bekanntermaßen erheblich höher als auf dem Festland und liegen regelmäßig erheblich über dem Kreisdurchschnitt. In einer Stellungnahme zu m Referentenentwurf zum Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes hatte ich daher mit Unterstützung des Nds. Städtetages im Interesse unserer Insulaner um Änderung gebeten und vorgeschlagen, analog der Regelung für Sylt zu verfahren .

Dort wurden die selbständigen Gemeinden der Insel bei der Bemessung des Wohngeldes zusammengefasst, so dass sich eine Einwohnerzahl von mehr als 10.000 ergibt und eine wesentlich höhere Mietstufe erreicht wird.

Die analoge Anwendung dieses Modells auf die Ostfriesischen Inseln hätte eine deutlich gerechtere Bemessung des Wohngeldes für die Insulaner zur Folge.

Der Nds. Städtetag und Frau MdB Connemann sowie Frau MdB Polat und MdB Johann Saathoff unterstützen uns.

Danach bestehen gute Aussichten für eine Änderung.

Um noch einmal auf die eklatante Ungerechtigkeit hinzuweisen und die besondere Bedeutung der Angelegenheit für die Inseln zu unterstreichen, hat BM Lübben Frau Bundeskanzlerin Merkel um Unterstützung gebeten.

Dorferneuerung

Auf Antrag der Stadt Borkum wurde der Förderzeitraum bis 2021 verlängert. Dies bedeutet, dass für die Stichtage 2019, 2020 und 2021 Anträge gestellt werden können. Für den Stichtag 2019 hat die Verwaltung die Erneuerung der Gartenstraße auf Grund ihrer Bedeutung erneut beantragt.

Auf Grund geänderter Rankingkriterien wurde die Maßnahme Gartenstraße bisher abgelehnt. Es werden jetzt Hochbaumaßnahmen höher bewertet.

Seitens der Stadt Borkum wurden die zuständigen Mitarbeiter und der Leiter des Amtes für regionale Landesentwicklung (ARL)

um Unterstützung bei der Änderung der Rankingkriterien gebeten.

Die Stadt Borkum hat außerdem alle Vertreter der Landespolitik um Unterstützung gebeten.

Ferner wurde die zuständige Landwirtschaftsministerin Frau Barbara Otte-Kinast, Herr Umweltminister Olaf Lies sowie letztendlich Herr Ministerpräsident Stephan Weil angeschrieben.

Leider hatten die Bemühungen der Stadt Borkum bisher keinen Erfolg.

Da es immer schwieriger wird, dass weitere Straßenmaßnahmen gefördert werden, muss für die beiden weiteren Stichtage (jeweils 15. September) überlegt werden, welche Maßnahmen in Zukunft Aussicht auf Erfolg haben.

Verwaltungsbericht

Die Verwaltung hat einen Verwaltungsbericht für die Jahre 2011 bis 2019 erstellt. Dieser Bericht mit seinen Zahlen, Daten und Fakten ist einerseits eine Bilanz der Arbeiten und Dienstleistungen der städtischen Beschäftigten in meiner Amtszeit, gleichzeitig werden aber auch neue Entwicklungen und Rückblicke auf bedeutende Ereignisse und herausragende Projekte aus den Jahren 2011 bis 2019 dargestellt.

Aufgrund der Vielzahl der Themen können nicht alle Aktivitäten und Maßnahmen dargestellt werden.

Der Bericht enthält jedoch einen umfassenden und interessanten Überblick über die wichtigsten Themen.

Der Bericht ist auf der städt. Webseite veröffentlicht.

5. Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 117 NKomVG keine

6. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2019 Drucksache: XVIII/0482

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Kämmerin, Frau Beck, erläutert, dass nach § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen hat, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Die in diesem Nachtragshaushaltsplan geplanten Mittel verändern hauptsächlich den Finanzhaushalt.

Hier wurden u.a. die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Gebäudes Kirchstraße 2 A sowie für das ISEK im Ortsteil "Reede" eingeplant. Weiterhin wurden Mittel für die Kinderkrippe, den Barbaraweg, Planungskosten für die Ganztagsschule sowie deren Gegenfinanzierung durch Zuweisung bzw. einer höheren Darlehensaufnahme veranschlagt. Durch die notwendigen Investitionen, die nicht vollständig durch Einzahlungen gegenfinanziert werden können, erhöht sich der Darlehensbedarf der Stadt im laufenden Jahr 2019 um 515.300,- € von bisher 933.100,- € auf 1.448.400,- € Aus diesem Grund war ein Nachtragshaushalt zu erstellen.

Die Veränderungen bei verschieden Buchungsstellen im Ergebnishaushalt wurden lediglich aus Gründen der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit in den Nachtrag mit aufgenommen. Im Ergebnishaushalt wurde seinerzeit ein Fehlbedarf von 387.600,00 € für das Jahr 2019 ausgewiesen. Durch den Nachtragshaushaltsplanentwurf reduziert sich der geplante Fehlbetrag um 700,- € auf 386.900,- €. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass auch die haushaltswirtschaftliche Sperre von 10% zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses führen wird. In welcher Höhe dies erfolgen wird ist derzeit noch nicht absehbar.

Sofern keine Fragen seitens des Rates mehr bestehen wird empfohlen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Borkum für das Jahr 2019 zu beschließen.

BM Lübben ergänzt, dass im genannten Fehlbetrag von 387.600 € noch nicht die 10 %ige Sperre berücksichtigt wurde. Er geht davon aus, dass ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann.

Die Haushaltsergebnisse für die Jahre 2011 bis 2018 wurden um 10.4 Mio € zu den beschlossenen Haushalten verbessert.

Auf die Frage von RH Sleeboom, welche zusätzlichen Einnahmen geplant sind, erwidert der Bürgermeister, dass es sich bei den Ansätzen um Schätzungen handelt. Es ist davon auszugehen, dass in vielen Bereichen zu Einsparungen kommen wird

Die Einnahmen für die Übernahme des Deiches sind in diesem Haushalt ebenfalls noch nicht eingeplant.

Von RH C. Ohlsen wird der Ansatz für die Straßenbeleuchtung kritisiert. Diese Mittel hätten herausgenommen werden können, da nur drei Lampen ausgetauscht werden müssen und noch zwei auf Lager sind.

Außerdem hätte der vorgesehene Infoterminal auch im Haushalt 2020 eingeplant werden können.

Zur Erweiterung Grundschule wird von ihm hinterfragt, ob ein Angebot für die Planungskosten vorliegt.

Von Herrn Pahl wird erläutert, dass im Verwaltungsausschuss vorgetragen wurde, dass sowohl die Gesamtkonferenz als auch der Schulausschuss sich für die Variante 2 ausgesprochen haben. Das Angebot der Baupiloten belief sich auf 62-000 €, hinzu kommen noch die Kosten für externe Dienstleister, die mit 60.000 € beziffert wurden. Laut Schätzung des Bauamtes werden sich diese Kosten aber auf 80.000 € steigern.

RH C. Ohlsen erklärt, dass er dem gesamten Vorhaben kritisch gegenüber steht, zumal er auch eine Gefahr für das Vereinsleben auf Borkum sieht. Er wird sich daher bei der Beschlussfassung enthalten.

Zum Ausbau Barbaraweg wird von RH Müller darauf hingewiesen, dass erhebliche Kosten auf die Anlieger zukommen werden. Er regt daher an, die Anlieger vorab zu informieren. BM Lübben weist darauf hin, dass die Stadt verpflichtet ist, Anliegerbeiträge zu erheben. Bei der Baumaßnahme wird die einfachste und sparsamste Variante gewählt, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 11 Jastimmen und 1 Enthaltung die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Borkum für das Jahr 2019:

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Borkum

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Borkum in der Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

wiit dem Nachtragsnausnaitspian v	werden			
	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträ- ge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag Haushaltsplans einschließlic Nachträge festgesetzt au
	–Euro-	-Euro-	- Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.501.400	82.000	0	20.583.400
ordentliche Aufwendungen	20.889.000	81.300	0	20.970.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.222.200	82.000	0	20.304.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.907.500	81.300	0	20.988.800
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	983.500	480.500	0	1.464.000
Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit	1.916.600	995.800	0	2.912.400
Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	933.100	515.300	0	1.448.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	536.000	0	0	536.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	22.138.800	1.077.800	0	23.216.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	23.360.100	1.077.100	0	24.437.200

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 933.100 Euro um 515.300 Euro erhöht und damit auf 1.448.400 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Borkum, den KUM STADT BOR-

(Bürgermeister)

7. Änderung der Gästebeitragssatzung und Vorlage einer Beitragskalkulation für das Jahr 2020

Drucksache: XVIII/0483

Siehe Punkt 7.1

7.1. Änderung der Gästebeitragssatzung und Vorlage einer Beitragskalkulation für das Jahr 2020

Drucksache: XVIII/0483-1

Der Sachverhalt wird von der Kämmerin erläutert. Sie verweist außerdem auf den gestern im Verwaltungsausschuss gefassten Beschluss, den Personenkreis der Verwandten auf "Eltern, Kinder und Kindeskinder" zu begrenzen.

Von RH Hüppe wird die Frage aufgeworfen, ob Begleitpersonen von Schwerbehinderten befreit sind.

Frau Beck berichtet, dass die rechtliche Prüfung ergeben hat, dass dieser Personenkreis genauso wie 100 % Schwerbehinderte zu behandeln ist.

Auf die Frage von RH Sleeboom, wie künftig der praktische Ablauf sein soll, erklärt Frau Beck, dass der Einwohner einen Antrag stellen muss, welcher dann hier überprüft wird. Die NSHB stellt darauf hin dann die Gästekarte aus.

Von RH C. Ohlsen wird das Erfordernis der Ausweitung der Saisonzeiten angesprochen. Frau Beck erläutert, dass im Arbeitskreis auch dies thematisiert wurde. Eine Ausweitung ist derzeit nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Rat beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden Beitragskalkulation die der Drucksache Nr. 483-1 beiliegende Neufassung der Gästebeitragssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8. Änderung der Tourismusbeitragssatzung und Vorlage einer Beitragskalkulation für das Jahr 2020

Drucksache: XVIII/0484

Beschluss:

Der Rat beschlileßt auf der Grundlage der der Drucksache Nr. 484 beiliegenden Beitragskalkulation die beiliegende 2. Änderungssatzung der Tourismusbeitragssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt Borkum (Entwässerungsabgabensatzung) hier: Vorlage einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2020, 2021 und 2022 Drucksache: XVIII/0485

Frau Beck erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Drucksache.

Ergänzend hierzu führt sie aufgrund der Nachfragen in der gestrigen VA-Sitzung aus, dass für die erste

Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr ein umlagefähiger Kostenanteil von 58% ermittelt wurde. Diese Schätzung erfolgte nach den seinerzeit vorliegenden Erkenntnissen. Der Landesrechnungshof hat seinerzeit empfohlen diese prozentuale Verteilung im Rahmen der Kalkulationen jeweils zu überprüfen.

Für die vorgelegte Kalkulation wurde ermittelt, dass die Straßenfläche 193.268 m² und die für die Kalkulation relevante Grundstücksfläche 594.519 m² beträgt. Nach dieser Ermittlung konnten jetzt 75,5% statt 58 % der Kosten auf die Niederschlagswassergebühr umgelegt werden. Der Restbetrag ist durch allgemeine Einnahmen der Stadt zu finanzieren. Das Verhältnis kann sich auch zukünftig ändern sofern z.B. eine ganz neue Straße gebaut wird.

Vor Einführung der Niederschlagswassergebühr wurden 2.817 Fragebögen verschickt. Hiervon wurden 2.180 Fragebögen ausgefüllt. 637 Stück (rd. 23%) der Fragebögen wurden seinerzeit nicht abgegeben und die Objekte mussten von der Finanzabteilung geschätzt werden. In 2019 wurden 47 begründete Änderungen für die Niederschlagswassergebühr bearbeitet. Allein in der Boelkestr waren 31 Veranlagungen betroffen. Weitere in der Richthofenstraße und der Ankerstraße.

Da immer noch ein großer Teil der Veranlagungen auf Schätzungen beruht, wird auch zukünftig mit Änderungen der gebührenrelevanten Fläche zu rechnen sein.

Von RH de Buhr wird kritisiert, dass zwei Jahre nach Einführung der Niederschlagswassergebühr bereits eine Änderung der Satzung und zwar eine Erhöhung um 40 % erfolgt.

BM Lübben weist darauf hin, dass ein Großteil der Fragebögen nicht zurückgegeben wurde. Aus diesem Grunde erfolgte eine Schätzung der Grundstücke. Nachdem der erste Gebührenbescheid erstellt wurde, gab es Änderungsanträge. Dies wirkte sich auf die Gebührenkalkulation aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borkum beschließt die der Drucksache Nr. 485 anliegende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt Borkum (Entwässerungsabgabensatzung) auf Grundlage der beiliegenden Kalkulation.

10. Anfragen und Anregungen

RF Helms möchte wissen, ob es zutrifft, dass der letzte Besuch des NDR nicht von der Marketingabteilung begleitet wurde.

Herr Sell erklärt, dass es nicht in jedem Fall bekannt wird, dass der NDR sich auf der Insel aufhält. Wenn der Sender an die NBG herantritt erfolgt auch in jedem Fall eine entsprechende Begleitung.

RF Helms bedankt sich bei den Mitarbeitern für die gute Organisation der Ferienpassaktion sowie für die Ferienbetreuung und freut sich, dass auch für die Herbstferien eine Betreuung geplant ist.

RH de Buhr verweist auf den am 01.04. erfolgten "runden Tisch" in Sachen Milchbuden. In dem über das Gespräch geführte Protokoll wurde festgehalten, dass die Wünsche der Betreiber Berücksichtigung finden und z.B. ihre eigenen Milchbuden weiter betreiben können. Jetzt gibt es wieder anderslautende Äußerungen seitens der Geschäftsführung. RH de Buhr wünscht sich, dass die Milchbudenbetreiber in diesem Winter Rechtssicherheit

RH de Buhr wünscht sich, dass die Milchbudenbetreiber in diesem Winter Rechtssicherheit erhalten.

BM Lübben weist darauf hin, dass der Aufsichtsrat über die Milchbuden entscheidet. Gleiches gilt auch für die "Geschäftsgebäude", ob diese im Eigentum der NBG bleiben oder die Betreiber ihre eigenen Buden aufstellen.

Da er bei den Gesprächen nicht anwesend war, könne von ihm auch nicht gesagt werden, welche Aussagen in dem Protokoll zutreffend sind. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass die GmbH nicht in der Lage ist, hohe Investitionskosten für die Herstellung der Milchbuden zu übernehmen.

RH de Buhr zitiert aus dem Protokoll, dass die Betreiber auch künftig Eigentümer bleiben können und bei Aufgabe des Betriebes ihre Milchbude veräußern dürfen. Dies wurde laut Protokoll von RH Müller bejaht.

Herr Sell weist darauf hin, dass der Geschäftsführer an die Beschlüsse des Aufsichtsrates gebunden. Ein entsprechender Beschluss ist weder in die eine noch in die andere Richtung gefallen.

Es gibt auch keinen Beschluss des Rates zur Durchführung eines runden Tisches, woraus Beschlüsse an die Geschäftsführung zur Ausführung entstehen könnten.

Die durchgeführte Sitzung mit den Betreibern würde ihn nicht von den Beschlüssen des Aufsichtsrates entbinden.

RH Hüppe weist darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass zukünftig überhaupt keine Buden mehr am Strand sind. Jetzt gilt es, eine zukunftssichere Lösung zu finden.

Von RH de Buhr wird die letzte Betriebsversammlung der NBG angesprochen. Laut BM Lübben hat er bereits ein Gespräch mit der Geschäftsführung geführt. Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation hatte offensichtlich zu Irritationen geführt. Der Betriebsrat wird ein Gespräch mit dem Aufsichtsrat führen.

RF Könzgen-Byl möchte wissen, ob es Informationen gibt, wann die Häuser der Hahne-Stiftung in der Reedestraße und der Franzosenschanze fertiggestellt werden. Laut Stadtbaumeister Hosemann soll das Gebäude in der Reedestraße im Frühjahr 2020 und das in der Franzosenschanze im Herbst fertiggestellt sein.

RH C. Ohlsen möchte wissen, ob es für die Neubauten auf der Reede Abweichungen vom Konzept gibt.

Hierzu erläutert der Stadtbaumeister, dass es bezüglich der Nahversorgung noch offene Fragen gibt.

11. Anfragen der Zuhörer(innen)

Herr Bremer als Vertreter der Michbudenbetreiber sieht derzeit keinen Fortschritt im Genehmigungsverfahren. Er regt an, eine weitere Verlängerung des bestehenden Vertrages zu erreichen.

Herr Sell erläutert den bisherigen Werdegang des Antragsverfahrens und die dazu geführten Gespräche mit diversen Behörden. Derzeit sieht es so aus, dass in drei Wochen der Bauantrag eingereicht werden kann.

Von Herrn Leidheiser wird festgestellt, dass der Aufsichtsrast dem Geschäftsführer vorgibt, was er zu tun hat. Insofern sei die Verhaltensweise von RH de Buhr unverständlich. Außerdem wird von die Überprüfung der Vorgehensweise des Geschäftsführers angesprochen, die Kosten verursacht hat.

BM Lübben erklärt, dass die Überprüfung ergeben hat, dass der Geschäftsführer korrekt gehandelt hat.

Die Überprüfung erfolgte, da Vorwürfe im Raume standen, die es zu prüfen galt.

Herr Wilken stellt die Frage, was geschieht, wenn Ende 2020 keine Entscheidung vorliegt. BM Lübben geht davon aus, dass es eine Lösung geben wird.

Frau Wegmann möchte wissen, ob die Kosten der Erneuerung des Barbaraweges auf alle Anlieger umgelegt werden.

BM Lübben erklärt, dass die Stadt laut Satzung verpflichtet ist, Anliegergebühren zu erheben. Dies gilt auch für die Stadt als Anlieger.

Zum Abschluss richtet BM Lübben aus Anlass seiner letzten Ratssitzung noch Abschiedsworte an die Anwesenden:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, dürfte dies heute meine letzte Ratssitzung sein.

Ich möchte daher gerne ein paar Worte an Sie richten.

Vor allen Dingen möchte ich mich bei den Ratsmitgliedern –sowohl dieser Ratsperiode als auch beim vorherigen Rat - für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Dem heute vorgelegten Verwaltungsbericht für die letzten 8 Jahre kann entnommen werden, dass wir viele, viele Sitzungen miteinander verbracht haben und eine Menge Probleme gelöst und Maßnahmen durchgeführt wurden.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Vorlagen wurden zu über 90 % unverändert , davon viele einstimmig, vom Rat und den Ausschüssen beschlossen.

Wir haben gemeinsam versucht, die Insel voranzubringen und die Lebensverhältnisse für unsere Borkumerinnen und Borkumer zu verbessern.

Dabei haben wir einiges bewegt. Ich denke hier an die Änderung der Bebauungspläne um zu bezahlbarem Wohnraum zu kommen, es ist uns gelungen, die Änderung des Bundesbaugesetzes zu initiieren, zusammen mit den anderen Inseln und mit großer Unterstützung unserer Landes- und Bundestagsabgeordneten.

Wir haben ein modernes Feuerwehrhaus gebaut, die Dorferneuerung vorangetrieben, uns gegen Einflüsse von außen gewehrt, für eine bessere Finanzausstattung durch Landkreis, Land und Bund eingesetzt, die Verwaltung modernisiert, ein Bürgerbüro eingerichtet, versucht, den ausufernden Verkehr einzudämmen, Fußgängerzonen eingerichtet, uns im Rahmen der Möglichkeiten für unsere Kinder, Jugendlichen und Senioren eingesetzt und vieles mehr. Kann man im Verwaltungsbericht nachlesen. Wir haben mit vielen fantastischen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern die Flüchtlingskrise, soweit sie die Insel berührte, bearbeitet. Leitbilder erstellt, mit der NBG wird versucht den Hafen zu attraktivieren. Ich will das jetzt gar nicht alles aufzählen.

Trotzdem haben wir es hinbekommen, die Finanzen auf eine solide Basis zu stellen. Wir haben heute gehört, dass die Haushaltsergebnisse um über 10 Mio Euro besser sind als vom Rat beschlossen und vom Kreis genehmigt. Es wurden auch wesentlich weniger Kredite aufgenommen als in der Satzung vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass wir im nächsten Jahr trotz Doppik einen ausgeglichenen Haushalt haben.

Besonders gefreut habe ich mich über das Ergebnis der vom Rat beauftragten Personaluntersuchung der Stadtverwaltung. Dort wurde im Fazit erklärt, dass die Stadtverwaltung sich als lebendige und funktionsfähige Verwaltung darstellt und im Bereich der freiwilligen Leistungen ein an vielen Stellen überdurchschnittlicher Bürgerservice geboten wird. Dem Bürgerkontakt/Beschwerdemanagement wird danach breiter Raum eingeräumt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung mit einer überaus großen Zahl an Projekten betraut ist, die neben den laufenden Aufgaben bearbeitet werden.

Das alles ist Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit. Ein Ergebnis, was nicht nur solide ist wie in einem Leserbrief zu lesen war.

Ein Ergebnis, welches nicht nur von einem engagierten Rat und dem Bürgermeister, sondern auch von den hochmotivierten Mittarbeiterinnen und Mitarbeitern des gesamten städtischen Bereichs ermöglicht ist. Dabei schließe ich natürlich unsere GmbH mit ein. Vielen Dank allen. Dabei weiß ich, dass Sie alle auch einem erheblichen Druck ausgesetzt sind und zwischen Obst und Gemüse so manche Diskussion führen. Leider auch manchmal mit unsachlichen Argumenten oder gar Beleidigungen, wenn ich etwa jetzt an einen vorbestraften Rechtspopulisten denke, der einen Mitarbeiter völlig unberechtigt bis an die Grenze des Rufmords angreift.

Unsere Sitzzungen fanden ganz überwiegend, fast immer, in einer sehr konstruktiven *Atmosphäre* statt. Eine Einigkeit, die auch überörtlich registriert wurde und die so manches wichtige Vorhaben erleichtert, wenn nicht sogar erst ermöglicht hat.

Danke für diese Unterstützung, die ich auch auf meinen Nachfolger zu übertragen bitte. Sollte ich jemanden durch meine Sturheit oder durch mein Temperament verletzt haben, bitte ich dies zu entschuldigen. Böse Absicht war das nie.

Bevor ich zum Ende meiner Rede komme, möchte ich mich an dieser Stelle auch bei den vielen Menschen bedanken, die mich , auch durch konstruktive Kritik, unterstützt haben.

Ich durfte viele fantastische Menschen kennenlernen, die sich ehrenamtlich und auch beruflich für andere einsetzen. Wir Borkumer können stolz auf diese Menschen sein, die hier erst für ein besseres Leben sorgen. Vielen Dank dafür.

Natürlich ist noch viel zu tun. Das wird immer so sein.

Viel Erfolg bei der weiteren Arbeit für unsere fantastischen Menschen und für unsere herrliche Insel."

Abschließend bedankt sich der stellv. Ratsvorsitzende für die geleistete Arbeit beim Bürgermeister.

RH Müller **Ulpts**

Lübben Stellv. Ratsvorsitzender Protokollführung Bürgermeister